

Konzeption Frühe Hilfen

- Kurzkonzept -

1. Präambel

- Die Frühen Hilfen haben ihren Sinn und Schwerpunkt in der **Prävention**.
- Sie bieten Eltern, Kindern und Familien frühestmöglich Unterstützung an, sodass Stress- und Belastungssituationen überwunden werden können und somit Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und auch Kindeswohlgefährdung reduziert werden. Sie bieten Unterstützung für alle (werdenden) Eltern bei den kleinen und großen Herausforderungen im Familienalltag und mit dem neuen Familienmitglied an.

2. Definition Frühe Hilfen

- Die Frühen Hilfen werden durch den präventiven Charakter, der niederschweligen, allgemeinen Förderung für alle Familien und der speziellen Förderung für Familien in belastenden Situationen definiert.
- Die Frühe Hilfen zielen insgesamt auf die **Unterstützung der Erziehungskompetenz** der (werdenden) Eltern ab und unterstützen die **positiven Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern**. Dadurch verhindern sie negative Entwicklungsverläufe und tragen ausdrücklich zur Vermeidung und **Reduzierung von Risiken für das Kindeswohl** bei.
- Die **Vernetzung und Kooperation** ist das zentrale Merkmal für die praktische Umsetzung.

3. Grundlagen der Frühen Hilfen

- Die Leistungen der Frühen Hilfen sind **Unterstützungsangebote** für (werdende) Eltern und können von diesen auch jederzeit abgelehnt werden.

3.1 Arbeitsfeld und Aufgabenbereiche

- Die Abdeckung eines breiten Spektrums zwischen **universell präventiver Familienunterstützung**¹ und **selektiv präventiver Unterstützung**² für Risikogruppen ist eine der hohen Anforderung an die Koordinierungsstellen Frühen Hilfen.
- Durch Angebote an **alle Familien** im Landkreis, wie zum Beispiel Willkommensbesuche, können die Frühen Hilfen einen **systematischen Zugang** zu Familien finden.
- Frühe Hilfen müssen Belastungen und Risiken frühzeitig erkennen und Familien zur Annahme von **speziellen Hilfen** motivieren. Diese müssen dem Bedarf der Familie entsprechen und sich auch deren Entwicklung anpassen.
- Frühe Hilfen haben Schnittstellen zur **Gesundheitsförderung**, mit der **Jugendhilfe**, der **Da-seinsfürsorge** im Bereich Bildung, Schule und Kindertageseinrichtungen und der **Eingliederungshilfe**.
- Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist besonders der **Soziale Dienst** mit dem **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** eine bedeutende Schnittstelle.

¹ Jede Maßnahme, die für die allgemeine Bevölkerung positiv ist, um künftige Probleme zu verhindern, wird als universell präventive Maßnahme bezeichnet.

² Selektiv präventive Maßnahmen sind an Risikogruppen in besonderen Lebenslagen gerichtet.

3.2 Abgrenzung zum Kinderschutz

- Die Schnittstelle aber auch die Grenze zwischen Sozialem Dienst und Frühe Hilfen liegt im **SGB VIII** in § 27ff Hilfen zu Erziehung und **§ 8 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**.
- Frühe Hilfen greifen mit ihren Angeboten meist vor dem Sozialen Dienst und **fördern** damit Eltern **präventiv** und **vermeiden** somit eine **Gefährdung des Kindeswohls**.
- Die Probleme der Familien können im Verlauf der Hilfen in bestimmten Fällen die Möglichkeiten der Fachkräfte in den Frühen Hilfen übersteigen. An dieser Stelle muss dann der Soziale Dienst eingeschaltet werden.
- Die Frühen Hilfen arbeiten somit am Übergang **zwischen der universellen Prävention** bzw. selektiven Prävention **und Gefährdung des Kindeswohls**.

3.3 Wirkung der Frühen Hilfen

- Die Studie von Wagenknecht und Meier-Gräwe (2011) zeigt, dass die **Kosten für den Einsatz Früher Hilfen deutlich unter den Folgekosten** durch Kindeswohlgefährdung liegen. So war das Verhältnis der Kosten im Szenario Hilfebeginn vor dem 3. Lebensjahr im Vergleich zu Hilfebeginn im Alter von sechs Jahren **1:34**.
- Selbst im Vergleich mit einem Hilfebeginn im Kindergartenalter, also ab drei Jahren, war das Kostenverhältnis immer noch **1:13**.
- Eine österreichische Studie bestätigt, dass das mittelfristige Kosten-Nutzen-Verhältnis (bis zum Abschluss der Ausbildung) beim Einsatz Früher Hilfen schon bis zu **1:10** betragen kann.
- Weiterhin ist nachgewiesen, dass die niederschwellige, freiwillige und zum Teil auch intensive Unterstützung durch Angebote der Frühen Hilfen besonders in belasteten Familien die frühe **Vernachlässigungs- und Misshandlungsrate** um rund ein **Drittel** senken können (vgl. Reynolds, et al. 2009).

4. Historie der Frühen Hilfen

- Mit der **Entstehung der Bundesinitiative** Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen **2012** wurden die Unterstützungsangebote für Schwangere und Familien mit Kindern zwischen null und drei Jahren stark ausgebaut.
- Alle Konzepte und Förderungsprogramme haben jedoch als Grundlage die Tatsache, dass der **Übergang zur Elternschaft viele Veränderungen und zum Teil auch Belastungen**, wie zum Beispiel materielle, soziale, persönliche oder familiäre, **mit sich bringt**.
- Durch die Einrichtung der **Bundesstiftung Frühe Hilfen 2018** wurde nun die dauerhafte Förderung der Angebote der Frühen Hilfen gewährleistet.

Landkreis Göppingen

- Der Landkreis Göppingen richtete 2009 die **erste Stelle Frühe Hilfen** im Kreisjugendamt mit einem Umfang von **50 % einer Vollzeitstelle** ein.
- Die Koordinierungsstelle umfasst aktuell die **Gesundheitskoordination mit 50 %**, die **Netzwerkkoordination mit 100 %** und die **Ehrenamtskoordination mit 75 %** einer Vollzeitstelle.

5. Organisation und Strukturen der Frühen Hilfen im LK Göppingen

- Die **Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen** ist im Landratsamt Göppingen im **Dezernat 4 Jugend und Soziales** und dort im Kreisjugendamt, Abteilung 1 „Koordinierung, Planung“, angesiedelt.

Netzwerkkoordination

- Die Aufgaben der Netzwerkkoordinatorin beinhalten die **Koordinierung und Leitung von Arbeitskreisen und Netzwerken**, die Abwicklung und Umsetzung der **Bundesstiftung Frühe Hilfen**, die Umsetzung von Projektarbeiten, die Abwicklung und Umsetzung des **Landesprogrammes STÄRKE** sowie Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

- Zudem ist es Aufgabe der Netzwerkkoordination, **Bedarfe zu ermitteln und statistische Daten zu erheben** sowie bestehende Projekte und Maßnahmen zu evaluieren und somit maßgeblich zur Qualitätsentwicklung beizutragen.

Gesundheitskoordination

- Die Koordinierung und **Planung der Einsätze der Familienhebammen (FamH) und Familien-Gesundheits-Kinder-Krankenpflegerinnen (FGKiKP)** liegt bei der Gesundheitskoordination. Sie stimmt Umfang und Dauer des Einsatzes in der Familie, mit der Familie und der Fachkraft, ab.
- Ebenso werden die **Konzeption** und die **Dienstverträge** der FamH und FGKiKP durch die Gesundheitskoordination an fachliche Erfordernisse angepasst und fortgeschrieben.
- Weiterhin organisiert sie regelmäßige **Austauschtreffen** und Supervision beziehungsweise **Fallberatungen** durch das Psychologische Beratungszentrum Göppingen.
- Ein weiterer Bestandteil der Gesundheitskoordination ist die **Kooperation** und der enge Austausch mit Partnern in der **Gesundheitshilfe und des Gesundheitswesens**.

Ehrenamtskoordination

- Die Ehrenamtskoordination begleitet mit einem Stellenanteil von 50 % einer Vollzeitstelle Ehrenamtsprojekte. Die restlichen Stellenanteile von 25 % werden für die Überarbeitung der Konzeption der Frühen Hilfen sowie für die Einführung und Umsetzung der Willkommensbesuche eingesetzt.
- Im Bereich der Patenschaften liegt die Aufgabe darin, die Schulungen der **Familienpatenschaften**, der **Integrationspatenschaften** und der **Formularlotsen** und der **Willkommensbesuche** zu koordinieren.
- Die Ehrenamtskoordination ist zudem **Ansprechpartner und steht im Austausch** mit allen Kommunen, Ehrenamtlichen und Familien bezüglich der Projekte.
- Die **Betreuung und Pflege der Homepage der Frühen Hilfen** ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit und liegt in der Hand der **Ehrenamts-** und der **Netzwerkkoordination**.

Angebote der Frühen Hilfen

- Familien haben die Möglichkeit **Alltagsentlastung durch Familienpaten** zu bekommen.
- Ein weiteres Angebot sind die **FamH und FGKiKP**. Es handelt sich hierbei um eine aufsuchende Tätigkeit durch die Fachkräfte in Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.
- Für Familien koordinieren und finanzieren die Frühen Hilfen über Mittel des Landesprogramms STÄRKE bei Kooperationspartnern auch **STÄRKE-Kurse**.
- Ebenso hat die Koordinierungsstelle als Angebot für alle Familien und Fachleute ein **Familienhandbuch** erstellt.
- Ein weiteres Angebot der Frühen Hilfen ist der Film „Guter Start ins Leben“.

Netzwerk Frühe Hilfen

- Durch die **Vielschichtigkeit der Angebote im Bereich Frühe Hilfen** ist eine koordinierte **Netzwerkarbeit** mit relevanten Akteuren u.a. aus den Bereichen Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitswesen, Beratung und alltagspraktische Unterstützung, Familienbildung und frühkindliche Bildung erforderlich und von der Bundesstiftung vorgeschrieben.
- Das Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Göppingen fördert **die Entwicklung eines gemeinsamen Fach- und Fallverständnisses** bzgl. früher Hilfen, organisiert die **Zusammenarbeit verschiedener Professionen**, trägt maßgeblich zur **Weiterentwicklung kommunaler Strukturen** bei und unterstützt den **systemübergreifenden Ausbau präventiver Maßnahmen**.
- Wichtige **Kooperationspartner** der Frühen Hilfen sind unter anderem Ärzte, Hebammen, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, sowie der Kinderschutzbund und weitere Beratungsstellen, Häuser der Familie und Volkshochschulen.

Öffentlichkeitsarbeit

- Es findet Öffentlichkeitsarbeit über **Flyer**, die **Homepage**, **Pressemitteilungen** und **persönliche Gespräche** zur Vorstellung der Frühen Hilfen bei Kooperationspartnern statt.
- Ein wichtiger Punkt sind auch die **Online-Datenbank** des Familienhandbuchs und die **Filme** des Projektes „Guter Start ins Leben“ auf der eigenen Homepage.

Finanzen

- Die Koordinierungsstelle beantragt die Mittel der **Bundesstiftung** bis zu einer Höchstsumme, welche in den letzten Jahren ca. **108.000 Euro** betrug.
- Die Gelder der Bundesstiftung werden von der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen fast ausschließlich für die Personalstellen der **Netzwerk-** und **Ehrenamtskoordination** verwendet.
- Bisher stehen ca. **16.000 Euro** aus **landkreiseigenen Mitteln** zur Verfügung.

6. Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen

6.1 Bevölkerungsstruktur des Landkreises

- Im Landkreis Göppingen leben insgesamt ca. **250.000 Menschen**.
- Darunter sind rund **13.000 Kinder** unter sechs Jahren, was ca. 5,2 % der Gesamtbevölkerung entspricht.
- Nur rund 1 % der null - drei Jährigen im Landkreis hatte 2017 keinen deutschen Pass.
- Bei knapp **37 % aller Empfänger der Grundsicherung** im Landkreis Göppingen gehören **Kinder** zu den Empfängern der Grundsicherung und somit sind auch im Landkreis Kinder von relativer Armut bedroht.
- 2016 gab es im Landkreis Göppingen **125 Gefährdungseinschätzungen** nach § 8a SGB VIII.
- Die Zahl der **Inobhutnahmen** im Landkreis Göppingen lag 2015 bei **47 Fällen**.
- 2016 haben **1700 Familien Hilfen zur Erziehung** in Anspruch genommen.

6.2 Die Frühen Hilfen im Landkreis – Inanspruchnahme

- FamH und FGKiKP im Landkreis Göppingen unterstützen besonders **psychisch erkrankte Mütter**, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund.
- Seit Mitte des Jahres 2010 waren die Gesundheitsfachkräften über **7000 Stunden** in den Familien im Einsatz.
- Die Evaluation von STÄRKE zeigt, dass die Bezuschussung von Elternbildungskursen eine wichtige Grundlage ist, um **Familien die Teilnahme** zu ermöglichen.
- Es haben 2016 **sechs** Elternteile an **allgemeine Familienbildungsangeboten** im ersten Lebensjahr teilgenommen. Kurse für Familien in **besonderen Lebenssituationen** haben insgesamt **194 Elternteile** besucht und **11 Familien** haben nach Ende des Kurses einen oder mehrere **Hausbesuche** durch Fachkräfte wahrgenommen.
- Seit 2015 wurden insgesamt **95 Familienpatinnen und Familienpaten** ausgebildet.
- Von diesen haben **41** Patinnen und Paten, die Weiterbildung zur **Integrationspatin und zum Integrationspaten** absolviert

6.3 Bedarfe des Landkreises

- Im Landkreis waren 2015 knapp **3000 Kinder unter 15 Jahren** von **relativer Armut** betroffen.
- Diesen Kindern stehen nicht nur wenig materielle Ressourcen zur Verfügung, sondern die betroffenen Kinder haben auch **weniger Zugang zu Bildung**, Freizeitangeboten und später berufliche Entwicklungschancen.
- Die besonders stark belastenden Familien nutzen **überdurchschnittlich oft die präventiven und niederschwelligen Angebote** der Frühen Hilfen, dies zeigte sich in der Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen, wie zum Beispiel die Unterstützung durch FamH und FGKiKP sowie ehrenamtliche Patinnen und Paten.

Daraus resultieren folgende Ziele für die Frühen Hilfen:

Ziele der Frühen Hilfen

- Ein wichtiges Ziel der Frühen Hilfen ist der Ausbau des **Netzwerks Frühe Hilfen**. Aus dem Netzwerk wird eine Steuerungsgruppe gebildet, welche die Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure gewährleisten soll. Das Netzwerktreffen wird jeweils aus einem fachlichen, **aktuellen Input** mit anschließender Zeit für **fachlichen Austausch** bestehen.
- Das **Familienhandbuch** wird ab 2019 als **Broschüre** direkt über die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen an alle Familien im Landkreis verteilt.
- Ein weiteres Ziel ist es, ohne Doppelstrukturen aufzubauen, **allen Familien** im Landkreis mit einem Neugeborenen das **Angebot eines Willkommensbesuchs** zu machen.
- Eltern mit ihren Anliegen sollen mittelfristig durch eine **Clearingstelle** an die passenden und zuständigen Personen weitergeleitet werden.
- Im ersten Halbjahr 2019 findet eine **Bedarfsanalyse** im Bereich Frühe Hilfen statt. Aus dieser werden dann weitere Ziele formuliert bzw. bestehende Ziele verworfen oder angepasst werden.
- Das Ziel beim Projekt **Familienpaten** ist die Ausweitung und Verstärkung. Um möglichst vielen Familien die Möglichkeit auf das Projekt Familienpaten zu geben, sollen **langfristig** die Koordinierungsstellen in den einzelnen Gemeinden zu **größeren Verbänden** zusammengefasst werden, sodass die Vermittlung der Ehrenamtlichen an die Familien erleichtert wird.
- **Langfristiges Ziel** soll ebenfalls der Aufbau einer Präventionskette sein, von der ein Teil die Frühen Hilfen sind.
- **Langfristig** wird die Einstellung einer **festangestellten FamH oder FGKiKP** mit 25 % einer Vollzeitstelle angestrebt.

7. Ansätze zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen hat, in Anlehnung an den Qualitätsrahmen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), ein individuelles **Qualitätsstufenmodell** für die Sicherung und Überprüfung der eignen Qualitätsstandards entworfen.
- Die **sechs Bereiche** sind unterteilt in Koordinierungsstelle, Netzwerkarbeit, Fachkräfte der Gesundheitshilfe und Ehrenamtliche im Bereich Frühe Hilfen, Projektarbeit / Angebote, Eltern- und Familienarbeit sowie Öffentlichkeits- / Gremienarbeit.
- Für diese sechs Bereiche wurden jeweils Ziele festgelegt.
- Diese Ziele sind dann in verschiedene Stufen eingeteilt, welche nacheinander in den jeweiligen Bereichen erreicht werden können.
- Um die Qualität der Frühen Hilfen zu sichern, wird die allgemeine Struktur **evaluiert**. Bei allen Zielen der Frühen Hilfen in der Gesamtkonzeption steht die **Stärkung bestehender Strukturen** im Vordergrund, was mittel- und langfristig eine Anpassung der Ziele zur Folge haben wird.
- Dies geschieht auch **mit Blick auf die Ergebnisse** der regelmäßig stattfindenden **Bedarfsanalysen** der Frühen Hilfen und der Anregungen, Bedarfen und Vorstellungen der Netzwerkpartner.

8. Rechtliche / gesetzliche Grundlagen

- Grundlegende Aussagen zu den Frühen Hilfen finden sich im Grundgesetz (§ 6, GG). In der UN-Kinderrechtskonvention werden Aussagen zum Schutz und der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen getroffen (vgl. **Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention; § 1631 BGB**).

8.1 Bundesgesetzliche Regelungen

- In **Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)**, dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (**KKG**), wird insbesondere der Kinderschutz, Regelungen zum Informations- und Unterstützungsangebot für Eltern, die Rahmenbedingungen für die Netzwerkarbeit und die Beratung und Datenübermittlung bei Kindeswohlgefährdung festgelegt.

- Das grundlegende Ziel des Gesetzes ist es, „[...] das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern“ (§ 1, KKG).
- Weitere gesetzliche Regelungen zu den Frühen Hilfen befinden sich im **SGB VIII** vor allem im **§ 16 Abs. 1**.

8.2 Regelungen des Landes Baden-Württemberg

- Wichtige Maßnahmen des Landes Baden-Württembergs für die Frühen Hilfen sind das **Landesprogramm STÄRKE** und das Projekt „Familienpaten“ mit der Koordinierungsstelle beim Landesverband des Kinderschutzbundes.

8.3 Förderrichtlinien der Bundesstiftung

- 2012 wurde, mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes, die **Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf den Weg gebracht.
- Mit Ablauf der vier Jahre, Ende 2017, wurde eine **nichtrechtsfähige Stiftung des Privatrechts, die Bundesstiftung Frühe Hilfen**, eingeführt, welche nun dauerhaft die Netzwerke Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien sicherstellt (vgl. NZFH, 2016).
- Der erste förderfähige Bereich ist die **Netzwerkarbeit**. Hier gelten als Mindestanforderungen unter anderem die fachliche Qualifizierung der Koordination, regelmäßige Netzwerktreffen und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Angebote Früher Hilfen vor Ort.
- Der zweite förderfähige Bereich ist die **psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote**. Hier wird einerseits die gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) gefördert. Andererseits können in diesem Bereich Projekte der **Freiwilligenarbeit** gefördert werden. Auch **Lotsensysteme**, also die Vermittlung von Familien in spezifische, bedarfsgerechte regionale Angebote können eine Förderung erhalten.
- Der letzte förderfähige Bereich der Bundesstiftung ist die Erprobung **innovativer Maßnahmen** und die Implementierung erfolgreicher **Modellprojekte**.

9. Quellen

Heckman, J.J. (2008). Schools, Skills and Synapses. Economic Inquiry. Verfügbar unter: <http://www.nber.org/papers/w14064.pdf> [Zugriff am 27.08.2018].

Juraszovich, B. (2017). Zur Wirkung und Wirksamkeit von Frühen Hilfen – Darstellung von Kosten und Nutzen anhand exemplarischer Fallvignetten. Wien: Gesundheit Österreich

Lutz, P.F. & Sandner, M. (2010). Kosten-Nutzen-Analyse. Effekte auf den (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben. In NZFH Forschung und Praxisentwicklung Früher Hilfen. Modellprojekte begleitet von Nationalen Zentrum Frühe Hilfen. Köln: NZFH

Meier-Gräwe, U. & Wagenknecht, I. (2011). Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt "Guter Start ins Kinderleben". In Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.). Materialien zu Frühen Hilfen 4. Köln: NZFH.

Meier-Gräwe, U., Wagenknecht, I. & Ziegenhain, U. (2015). Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Aktuelle Erkenntnisse und zukünftiger Forschungsbedarf. In J. Fischer & R. Geene (Hrsg.) (2017), Netzwerke in Frühen Hilfen und Gesundheitsförderung. (S.136 -157). Weinheim: Beltz.

Reynolds, A., Mathieson, L. & Topitzes, J. (2009). Do Early Childhood Interventions Prevent Child Maltreatment? In: Child Maltreatment. Verfügbar unter: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC5004346/> [Zugriff am 31.08.2018].